

VERORDNUNGEN AUF GRUND DES GEMEINDEBEDIENTETENGESETZES

2400/36

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 31. Mai 1991 über die Bildung des Gemeindeverbandes Neustift bei Güssing, LGBL. Nr. 52/1991

(Diese Verordnung wurde durch die Verordnung LGBL. Nr. 83/1996 geändert)

Aufgrund des § 33 des Gemeindebedienstetengesetzes 1971, LGBL. Nr. 13/1972, wird verordnet:

§ 1

Die Gemeinden Großmürbisch, Inzenhof, Kleinmürbisch, Neustift bei Güssing und Tschanigraben werden zum Gemeindeverband Neustift bei Güssing zusammengeschlossen.

§ 2

Der Gemeindeverband Neustift bei Güssing hat seinen Sitz in der Gemeinde Güssing.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1991 in Kraft.